

## Nachtragsvorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, den 27. Juni 2018 um 18.30 Uhr der Feuerwache Büdelsdorf, Memelstr. 1

---

### Friedhof

#### - Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofes

In seiner Sitzung am 22.03.2017 hatte der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales nach eingehender Beratung der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, der Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofes zuzustimmen. Dieser Empfehlung ist die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13. Juli 2017 einstimmig gefolgt.

#### *„Beschluss:*

*Der Schließung des auf der Anlage 3 der Sitzungsvorlage dargestellten westlichen Teils des ehemaligen kirchlichen Teils des Friedhofes wird zugestimmt. Mit Wirkung ab 01.09.2017 sollen keine weiteren Belegungen auf diesem Teil des Friedhofes genehmigt werden. Auch sollen keine Grabstätten mehr auf diesem Teil des Friedhofes verkauft werden. Den betroffenen Nutzern der in diesem Bereich befindlichen Wahlgrabstätten sollen Grabstätten auf dem städtischen Teil des Friedhofes kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei noch bestehenden Nutzungsrechten ggf. finanzielle Entschädigungen oder für den Nutzer kostenfreie Dienstleistungen (z.B. Umbettungen) notwendig sein, sollen diese nicht in die Gebührenberechnung einbezogen werden. Bestehende Restlaufzeiten bleiben von der Schließung unberührt.“*

Ein am 13.06.2018 per E-Mail an alle politischen Fraktionen, an die Verwaltung sowie an Kibur (Kirche in Büdelsdorf und Rickert) gerichteter offener Brief einer von der Schließung betroffenen Angehörigen richtet sich nun neben Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen dagegen, dass der Beschluss zur Schließung keinerlei Ausnahmen und Übergangsfristen enthält, wodurch es faktisch unmöglich wird, die noch lebende hinerbliebene Ehefrau einmal neben dem vor Beschlussfassung am 13.07.2017 dort beigesetzten Ehemann zu bestatten. Da die übrigen im Brief gemachten Ausführungen für eine erneute Beurteilung der Sachlage nicht relevant sind, wird hierauf in dieser Vorlage nicht näher eingegangen.

In der Tat ist die Aussage der o. g. Angehörigen zutreffend. Die noch lebende Ehefrau kann vor dem Hintergrund der erfolgten Beschlüsse nicht neben ihrem Ehemann beigesetzt werden. Wie in bisher insgesamt 17 anderen Fällen würde die noch bestehende Restnutzungsdauer bei Kauf einer anderen auf dem Friedhof gelegenen Grabstätte gegengerechnet werden. Zusätzlich würden die für die Anlage des neuen Grabes entstehenden Kosten durch die Stadt als Trägerin des Friedhofes übernommen. Die angebotene kostenfreie Umbettung kommt für die Angehörige nicht in Frage.

Um entsprechenden Situationen in Zukunft gerecht werden zu können, wird der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den am 13.07.2017 gefassten Beschluss um folgenden Zusatz zu erweitern:

**Beschlussempfehlung:**

Als Ausnahme kann bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte der jeweils letzte hinterbliebene Ehepartner oder Lebenspartner in diesen Grabstätten beigesetzt werden. Für den zuletzt beigesetzten Verstorbenen gilt die Ruhezeit nach § 12 der Satzung. Die vorstehende Ausnahme gilt jedoch nicht für weitere Angehörige.

Die Verwaltung wird beauftragt, den am 15.08.2017 bekannt gemachten Beschluss mit der vorstehenden Ergänzung erneut bekannt zu machen. Dieser Bekanntmachung soll ein Lageplan beigefügt werden, auf dem die betroffene Fläche farblich umrandet dargestellt ist.

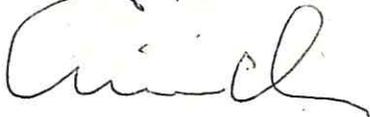
Bei entsprechender Beschlussfassung ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich. Der Entwurf der II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

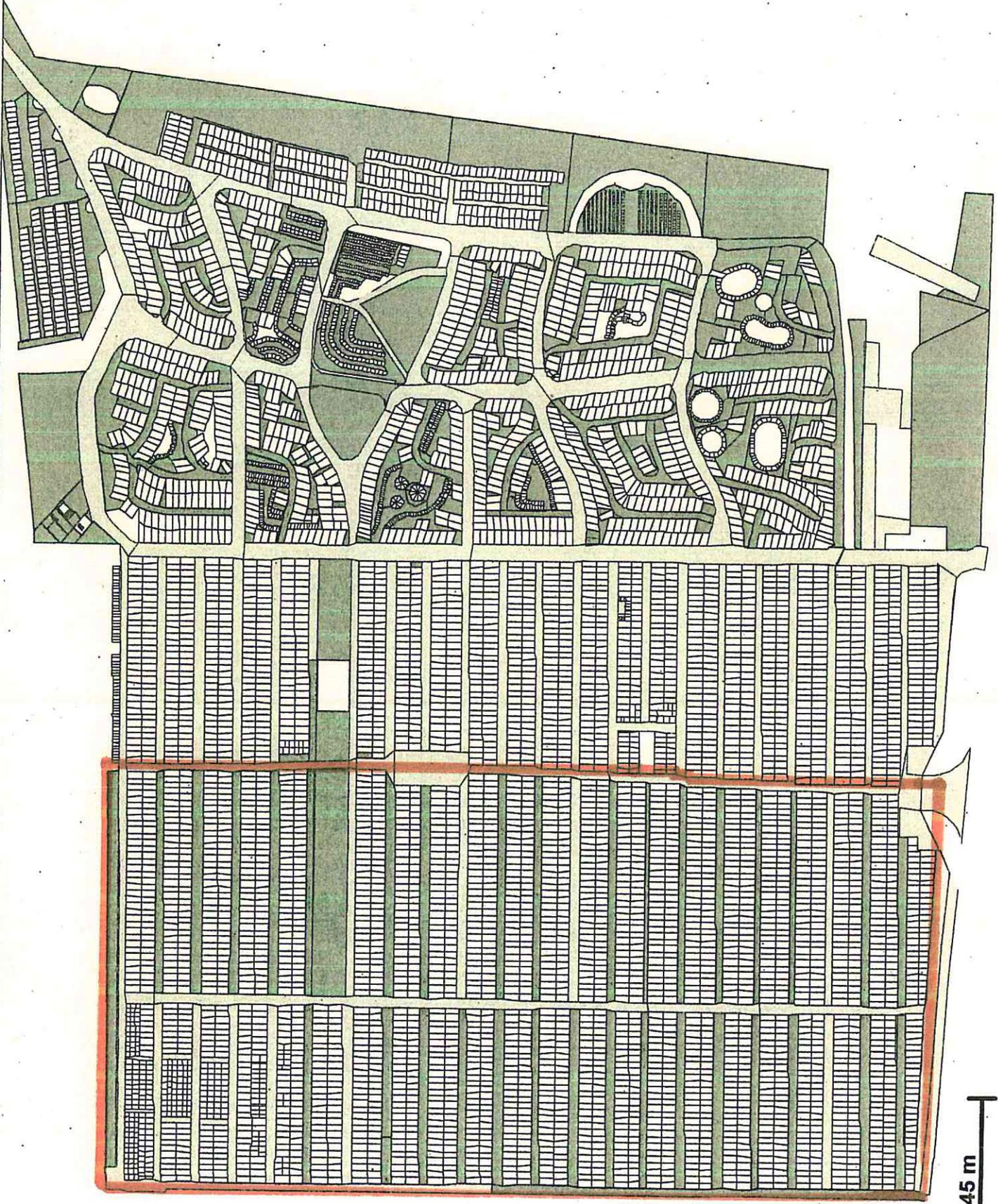
**Beschlussempfehlung:**

Die dieser Sitzungsvorlage im Entwurf als **Anlage 1** beigefügte II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Büdelsdorf, den 25.06.2019



Hinrichs



45 m